

Schutzkonzept COVID19

Version: .28.08.2020

Ausgangslage

Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 2020 / 1. Juli 2020

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungsmassnahmen beschlossen. **Ab 6. Juni 2020 sind öffentliche und private Veranstaltungen für Erwachsene und Jugendliche unter Einhaltung der folgenden Vorgaben wieder erlaubt:**

1. Zugelassen sind **max. 1000 Personen (ab 1. Juli 2020)**; für jeden Raum gibt es eine maximale Teilnehmerzahl.
2. Es muss für jede dieser Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden. Für regelmässig stattfindende Anlässe im gleichen Rahmen kann das gleiche Schutzkonzept verwendet werden (z. B. Bibelgruppe, Spielnachmittag, Strickkafi Tabita, Raumvermietung etc.).
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Die verantwortliche Person **informiert die Teilnehmenden** über das **Schutzkonzept** und deren Hygienerichtlinien.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer), sie verbleibt bei der Teamleitung.
6. Die Abstand- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden.

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden und Leitenden sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für Gottesdienste der Evang. Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri

Erstellt am 25. Juni 2020

Aktualisiert am: 28. August 2020

Mit der Pfarrkonvent der Evangelischen Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri
im Leitungsteam besprochen am: 27. August 2020

Verantwortliche Person (Teamleitung/Hauptleitung)

Pfr. Markus Keller, Pfr. Michael Ziegler, Pfr. Lukas Butscher

Massnahmen

Erkrankte Personen / Symptome während des Gottesdienstes

- Teilnehmende und Leitende mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt. Gesichtsmasken stehen bei dem / der diensthabenden Mesmer*in zur Verfügung für gewisse Situationen (Person zeigt während des Gottesdienstes Krankheitssymptome, Gebrauch für den Heimweg respektive etwaige Warteperiode).

Hygienemassnahmen, Distanzregeln und Reinigung

Der / die diensthabende Mesmer*in ist verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltens- und Hygienerichtlinien in der Kirche.

- Plakate mit den Regeln des BAG sind bei allen Eingängen vorhanden und sind bindend.
- Das Einhalten des Abstands von 1.5 bis 2 Metern ist - wenn möglich - einzuhalten (Ausnahme bei Familienmitgliedern); dies gilt auch beim Ein- und Ausgang zur Kirche.
Kann dieser nicht eingehalten werden, ist das Tragen von Hygienemasken angebracht. Der Veranstalter trägt die Verantwortung bei Unterschreitung der Abstandregel und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden ausreichende Instruktionen zur Umsetzung der ergänzenden Schutzmassnahmen, insbesondere dem korrekten Tragen der Masken erhalten.
- Der / die diensthabende Mesmer*in stellt Handdesinfektionsmittel rechts und links auf Ständern vor dem Eingang in die Kirche sowie beim Westausgang hin. Die Anwesenden reinigen die Hände zu Beginn und am Ende der Veranstaltung mit einer hautverträglichen Flüssigseife oder desinfizieren die Hände. Das ist auch Outdoor zu gewährleisten, z. B. bei Aufenthalt im Garten. Desinfektionsmittel sind bei den Eingängen und Ausgängen aufliegend.
- Der Raum ist zu Beginn und am Ende des Anlasses zu lüften. Die Orgelbelüftung und die Orgel selbst nutzen Frischluft von draussen.
- Es werden, wenn möglich, unterschiedliche Mikrofone benutzt. Ist dies nicht möglich werden sie desinfiziert.
- Singen ist im gut durchlüftenden Raum gestattet.
- Auf Gemeindegesang und Abendmahl wird vorerst verzichtet.
- Alle benutzten Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitäre Anlagen usw. werden vor und nach dem Gottesdienst sorgfältig von dem / der Mesmer*in gereinigt.

Anmeldesystem – und Eingangskontrolle / Anwesenheitsliste

- Die Pfarrperson begrüsst die Leute draussen und zählt mit einem Zähler die eintretenden Personen. Die Pfarrperson gibt zwei Handlungsanweisungen bekannt: Erstens Adresse aufschreiben und zweitens von vorne her die Plätze auffüllen. Zur nächsten Gruppe oder Einzelperson soll der Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden. Die Anleitung dazu ist auf zwei Plakatständern, die vor dem Eingang stehen, ersichtlich. Dort darauf wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass Personen, die sich krank fühlen, bitte dem Gottesdienst fernbleiben.
- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Teilnehmende und Leitende geführt. Im Vorraum / beim Eingang in die Kirche stehen Tische mit Zettel für das Einschreiben der Kontaktdaten bereit. Auf den Tischen hat es Kugelschreiber mit zwei Behältnissen (neu und gebraucht). Die ausgefüllten Zettel werden in einen Korb gelegt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage im Sekretariat aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.
- Ein- und Auslass erfolgt gestaffelt gemäss Anweisung der Pfarrperson.

Distanz halten

- Begrüssungs- und Abschiedsrituale sollen wenn möglich ohne Körperkontakt stattfinden.
- Der / die diensthabende Mesmer*in ist zuständig für die Platzanweisung im Kirchenraum.
- Familien und Ehepaare sitzen zusammen. Dazwischen wird wieder der Abstand gehalten.
- Plakat «Abstand halten» wird beim Kircheneingang von dem/der Mesmer*in aufgestellt.

Verpflegung

- Die Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch eine Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere für die

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?
Zurzeit gibt es keine weiteren Massnahmen.

Information an die Teilnehmenden

- Die Teilnehmenden werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit
 - Führen der Anwesenheitsliste, ...